

Forderungskaufvertrag

(nachfolgend auch „Wattpapier“ bezeichnet)

zwischen

Musterfirma GmbH

-nachfolgend „Verkäufer“ genannt-

und

Anna Musterfrau

-nachfolgend „Käufer“ genannt-

Wattpapier-Kennnummer: 1000

I. Präambel

Dem Verkäufer stehen und/oder erwachsen Vergütungsansprüche aus einer von ihm oder durch Dritte vorgenommenen oder noch zu erbringenden Energieeinspeisung gegenüber dem Energieabnehmer Energiegroßabnehmer, Musterstr. 3, 11223 Musterhausen (nachfolgend „Energieabnehmer“ und die Vergütungen „Energieeinspeisevergütungen“ genannt) zu. Die Höhe der Energieeinspeisevergütung ergibt sich aus einem vertraglich oder gesetzlich vorgegebenen Faktor, multipliziert mit der tatsächlich erbrachten Energieeinspeisung (nachfolgend „Forderung“ genannt). Der Käufer will durch diesen Vertrag diese Forderung ganz oder teilweise, wie nachfolgend in II Ziffer 2 genauer definiert, erwerben (nachfolgend „vertragsgegenständliche Forderung“).

II. Kaufgegenstand

1. Dem Verkäufer stehen und/oder erwachsen gegen den Energieabnehmer die Energieeinspeisevergütungen betreffend die Anlage (Musteranlage, Musterweg 7, 12123 Musterstadt, Leistung: 72,94 kWp) zu. Die Höhe dieser Forderung des Verkäufers gegen den Energieabnehmer bemisst sich nach dem gesetzlich geschuldeten oder mit dem Energieabnehmer vertraglich vereinbarten Faktor, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer, d.h. netto, (nachfolgend „Einspeisefaktor“ genannt) 0,2229 € /kWh, multipliziert mit der tatsächlich eingespeisten Energie in kWh für die Laufzeit des Vertrages mit dem Energieabnehmer und den dort beschriebenen und näher spezifizierte Konditionen (nachfolgend „Einspeisevertrag“).

2. Der Verkäufer veräußert hiermit seine Ansprüche auf Zahlung gegen den Energieabnehmer aus dem Einspeisevertrag vollständig oder teilweise, nämlich im Umfang einer jährlichen Einspeisevergütung, die sich aus einer Einspeisung von 6.973,40 kWh bei einem Einspeisefaktor von 0,2229 € / kWh für die dem Vertragsbeginn folgenden 6 Jahre und 0 Monate, höchstens aber bis zum Ende der gesetzlich oder vertraglichen Garantie über die Höhe des Einspeisefaktors ergeben. Darüber hinausgehende Einspeisevergütungen bleiben hiervon unberührt.

III. Kaufpreis und Fälligkeit

1. Die Forderungen auf Einspeisevergütungen für die Dauer des Einspeisevertrages betreffend die in II. Ziffer 1 näher bezeichnete Anlage verkauft der Verkäufer in dem in II. Ziffer 2 beschriebenen Umfang durch Abschluss dieses Kaufvertrages zum Preis von EUR 8.000 (in Worten: Euro achttausend) an den Käufer. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des Treuhänders der greenXmoney.com GmbH bei der Volksbank Neu-Ulm eG, BIC: GENODEF1NUV, IBAN: DE7673 0900 0004 0008 2805 innerhalb von fünf Tagen (Eingang auf dem Konto) nach Abschluss dieses Vertrages.
2. Den Parteien ist bewusst, dass für die Vermittlung dieses Vertrages und die treuhänderische Übernahme der Kaufpreisabwicklung sowie der treuhänderischen Überwachung und Weiterleitung des Zahlungsflusses der vertragsgegenständlichen Forderungen bei der greenXmoney.com GmbH jeweils Gebühren gemäß den aktuell gültigen Preislisten/Allgemeinen Geschäftsbedingungen der greenXmoney.com GmbH anfallen.

IV. Zustimmung zur Vertragsübernahme

1. Dem Verkäufer ist bekannt, dass über die Internethandelsplattform „greenXmoney“ angebotene Forderungskäufe, wie bei der vertragsgegenständlichen Forderung, auch zu einem Weiterverkauf an Dritte vorgesehen sind.
2. Der Verkäufer stimmt aus diesem Grund bereits mit Abschluss dieses Kaufvertrages einer Vertragsübernahme vermittelt über die Internethandelsplattform „greenXmoney“ durch jedweden Dritten auf Käuferseite zu.

V. Abtretung/Überlassung von Unterlagen

1. Der Verkäufer tritt die Forderung gemäß II. Ziff. 2 aufschiebend bedingt durch die vollständige Zahlung des Kaufpreises – an den Käufer ab. Der Käufer erklärt bereits jetzt, die Abtretung anzunehmen. Die Parteien sind sich einig, dass die Abtretung erst gegenüber dem Energieabnehmer angezeigt werden kann, wenn der Verkäufer mit seinen Verpflichtungen gemäß V. Ziff. 2. länger als zehn Banktage in Verzug ist.

2. Bis zur Anzeige der Abtretung ist der Verkäufer ermächtigt, die Einziehung der Forderungen gemäß II. Ziff. 1, auch in dem in II. Ziffer 2 beschriebenen Umfang, auf Rechnung des Käufers zu übernehmen. In diesem Fall hat der Verkäufer realisierte Zahlungen, mindestens aber die jeweils anteilige Summe aus der jährlich geschuldeten Forderung in Höhe von 1.554,37 € halbjährlich bis zum 5. Tag des neuen Halbjahres, auf das Konto des Treuhänders der greenXmoney.com GmbH bei der Volksbank Neu-Ulm eG, BIC: GENODEF1NUV, IBAN: DE2373 0900 0005 0008 2805 unentgeltlich weiterzuleiten, bzw. zu bezahlen. Diese Ermächtigung erlischt, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf, wenn der Verkäufer mit seinen Verpflichtungen gemäß V. Ziffer 2. länger als zehn Tage in Verzug ist. Der Verkäufer hat dem Käufer ferner unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn der Energieabnehmer Forderungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, diese ablehnt oder Dritte Einwendungen gegen die Forderungen erheben.
3. Der Verkäufer wird dem Käufer auf Verlangen alle vertraglich relevanten Unterlagen betreffend die in II. Ziffer 1 näher bezeichnete Anlage in elektronischer Form oder in Kopie überlassen.

VI. Garantiezusagen/Wattpapier

1. Der Verkäufer garantiert im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens, dass dem Käufer für die Dauer dieses Vertrages jährliche Zahlungen in Höhe von 1.554,37 €, welche sich aus einer jährlich garantierten Einspeisung von 6.973,40 kWh und dem garantierten Einspeisefaktor von 0,2229 € / kWh ergeben, aus diesem Vertrag zustehen. Bei einem unterjährigen Vertragsabschluss ist die garantierte Zahlung anteilig zu vermindern. Die die Anlage betreffenden Daten sind in der beiliegenden Aufstellung noch einmal zur Klarstellung aufgeführt.
2. Der Verkäufer sichert weiter im Wege eines selbstständigen Garantieversprechens zu, dass:
 - a. alle von ihm gemachten Angaben, insbesondere die in II. Ziffer 1 bezeichnete Anlage betreffend, richtig sind;
 - b. hinsichtlich des Betriebs der in II. Ziffer 1 näher bezeichneten Anlage keine rechtlichen Hindernisse, hinsichtlich der Anlage keine Rechts- und Sachmängel bestehen, diese dauerhaft und ordnungsgemäß in Betrieb ist und bleibt sowie ordnungsgemäß und rechtzeitig bzw. regelmäßig bis zum Vertragsende gewartet wurde und wird;
 - c. die vertragsgegenständliche Forderung nicht mit Rechten Dritter belastet ist und er über diese vertragsgegenständliche Forderung jetzt und zukünftig für die Dauer dieses Vertrages und des Einspeisevertrages aus der Energieeinspeisevergütung betreffend die in II. Ziffer 1 genannte Anlage frei verfügen kann und auch bei zukünftigen Geschäftsabschlüssen Belastungen oder Verfügungen zulasten der Forderungen nicht vornehmen wird;
 - d. dass der Einspeisevertrag für die Laufzeit dieses Kaufvertrages oder für die Dauer des vertraglich oder gesetzlich garantierten Einspeisefaktors unverändert fortbesteht, nicht gekündigt wurde und der Energieabnehmer keine Einwendungen hiergegen erhoben hat sowie seinen laufenden Verpflichtungen nachkommt;

VII. Laufzeit der Garantieverprechen und Verjährung

1. Die in diesem Vertrag abgegebenen Garantieverprechen sind unabhängig von bestehenden oder später eintretenden Umständen, insbesondere vom tatsächlichen Erhalt der Einspeisevergütung durch den Verkäufer, Betrieb oder Störung der Anlage, etc. und enden erst mit Ablauf dieses Vertrages.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung/zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Ansprüche aus Verletzung dieser Garantiezusagen verjähren frühestens 12 Monate nach Vertragsende.

VIII. Sonstige Vertragsbestimmungen

1. Die Vertragslaufzeit beginnt am 25.09.2014 und endet am 25.09.2020.
2. Der Käufer darf ohne Zustimmung des Verkäufers seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
3. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte können nur geltend gemacht werden, soweit diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der Sitz des Käufers.
5. Die Parteien vereinbaren ergänzend die Einhaltung weiterer vertraglicher Verpflichtungen wie sie sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der greenXmoney.com GmbH ergeben.
6. Auf diesen Vertrag und die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien findet materielles deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformabrede.
8. Die Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Falls durch unwirksame Bestimmungen eine Lücke entstanden ist, werden die Parteien diese gemeinsam in Übereinstimmung mit dem generellen Geschäftszweck und dem Sinn dieses Vertrages ausfüllen.

IX. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

1. Kaufbeleg
2. Ausschüttungsplan des Käufers
3. Allgemeine Risikohinweise
4. Allgemeine Nutzungsbedingungen der Internetplattform „greenXmoney“
5. Widerrufsbelehrungen und Musterdokumente
 - Widerrufsbelehrung Abschluss Forderungskaufvertrag
 - Widerrufsbelehrung Abschluss Treuhänderverwaltungsauftrag
 - Muster-Widerrufsformular für Abschluss Forderungskaufvertrag
 - Muster-Widerrufsformular für Treuhänderverwaltungsauftrag
6. Übersicht zum Forderungskaufvertrag („Wattpapier“)

MUSTER